

Aktualisiertes Schutzkonzept für den Trainingsbetrieb ab 01. Februar 2022

Version: ab 01.02.2022

Erstellt von Barbara Ingold Feldmann und Sven Gerber (Corona-Beauftragter)

1. Sportliche Aktivitäten im Aussenbereich: keine Einschränkungen (ausser, es ist eine Veranstaltung mit mehr als 300 Personen).
2. Sportliche Aktivitäten im Innenbereich: Für Kinder und Jugendliche ab 12 Jahren gilt eine ständige Maskenpflicht ab dem Betreten des Gebäudes. Für Personen ab 16 Jahren gilt eine ständige Maskenpflicht UND „**2G**“ (= geimpft oder genesen) ab dem Betreten des Gebäudes. Der/die LeiterIn der Riege muss die Zertifikate kontrollieren.
3. Ausnahme von der Maskenpflicht: Die Maskenpflicht bei der eigentlichen Sportausübung fällt weg, wenn bei den Teilnehmenden die Impfung/Auffrischung/Genesung nicht länger als 4 Monate (120 Tage) zurückliegt oder wenn man einen gültigen negativen Test (PCR-, Pool-, Antigentest) vorweisen kann („**2G+**“). Nur wenn alle Teilnehmenden einer Trainingsgruppe 2G+ erfüllen, dürfen sie ohne Maske trainieren. Andernfalls muss sich die Trainingsgruppe nach 2G und 2G+ teilen und in zwei getrennten Gruppen in zwei getrennten Räumen trainieren, 2G mit Maske, 2G+ ohne Maske.
4. Die Sportler und Sportlerinnen kommen nur symptomfrei ins Training. Falls sie bei sich Krankheitssymptome bemerken, informieren sie umgehend ihre Trainingsgruppe.
5. Eine Präsenzliste muss nicht mehr geführt werden.
6. Corona-Beauftragter des Turnvereins Eriswil ist Sven Gerber (Tel. +41 79 914 68 66 oder info@tveriswil.ch).